

Die Geschichte
der
Evangelischen Kirche der Union

Ein Handbuch

Herausgegeben im Auftrag
der Evangelischen Kirche der Union
von
J. F. Gerhard Goeters und
Joachim Rogge

Die Geschichte
der
Evangelischen Kirche der Union

Band I

Die Anfänge der Union
unter landesherrlichem
Kirchenregiment
(1817–1850)

Herausgegeben von
J. F. Gerhard Goeters und Rudolf Mau



Evangelische Verlagsanstalt

Beilage: Karte „Evangelische Kirchen-Verfassung“ von 1827 aus: „Administrativ-statistischer Atlas vom Preußischen Staate – 1828“, Neudruck, hg. v. Wolfgang Scharfe, Berlin 1990. Publikationen der Historischen Kommission zu Berlin, Reihe Kartenwerk zur Preußischen Geschichte, Lieferung 3, Karte Nr. 11. – Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Verlags Kiepert KG, Berlin.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union: ein Handbuch/
 hrsg. im Auftr. der Evangelischen Kirche der Union von J. F. Gerhard
 Goeters und Joachim Rogge. – Leipzig: Evang. Verl.-Anst.
 ISBN 3-374-01386-4
 NE: Goeters, Johann F. Gerhard [Hrsg.]; Evangelische Kirche der Union

Bd. 1. Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment: (1817–1850)/hrsg. von J. F. Gerhard Goeters und Rudolf Mau.
 – 1. Aufl. – 1992
 ISBN 3-374-01387-2

ISBN 3-374-01386-4
 Bd. I: ISBN 3-374-01387-2

1. Auflage
 © 1992 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH, Leipzig
 Printed in Germany. H 6412
 Schutzumschlag und Einbandgestaltung:
 Wolfgang Lenck
 Satz: H & P Fotosatz GmbH, Bielefeld · Kirchlengern · Leipzig
 Druck: Maxim Gorki-Druck GmbH, Altenburg

Evangelisches Zentralarchiv
 in Berlin

BIBLIOTHEK 85/93

INHALT

Vorwort	9
Gesamtplan	15
Redaktionelle Vorbemerkungen	16
Abkürzungen	
a) allgemeine Abkürzungen	17
b) Zeitschriften, Reihen, Lexika	19
c) Archive	23
Allgemeines Literaturverzeichnis	24

Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850)

Einleitung (J. F. Gerhard Goeters)	27
--	----

Kapitel I:

Vorgeschichte: Die Voraussetzungen einer einheitlichen Evangelischen Landeskirche (bis 1817)

1. Das Staatsgebiet der preußischen Monarchie, seine kirchenorganisatorische und konfessionelle Gliederung (J. F. Gerhard Goeters)	41
2. Bekenntnis und Staatskirchenrecht: Das Wöllnersche Edikt (1788) und das Allgemeine Preußische Landrecht (1794) (J. F. Gerhard Goeters)	46
3. Die Reorganisation der staatlichen und kirchlichen Verwaltung in den Stein-Hardenbergschen Reformen: Verwaltungsunion der kirchenregimentlichen Organe (J. F. Gerhard Goeters)	54
4. Schul- und Hochschulreformen. Die neuen theologischen Fakultäten. Friedrich Schleiermacher (Eckhard Lessing)	58
5. Religiöse Züge der vaterländischen Erhebung 1813–1815 (J. F. Gerhard Goeters)	67
6. Der Anschluß der neuen Provinzen von 1815 (Sachsen, Vorpommern, Posen, Westpreußen, Westfalen, beide Rheinprovinzen) und ihre kirchliche Ordnung (J. F. Gerhard Goeters)	77
7. Die kirchliche Reformdiskussion (J. F. Gerhard Goeters)	83

Kapitel II:
Die Entstehung der Evangelischen Landeskirche unter
Friedrich Wilhelm III.
(1817–1840)

Der Wortlaut der Unionsurkunde vom 27. 9. 1817	
Handschriftlicher Entwurf	88
Transkription	91
1. Reformationsjubiläum und Kirchenunion (1817) (Klaus Wappler)	93
2. Karl von Altenstein und das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten (Klaus Wappler)	115
3. Die Synoden und ihre Sistierung in der Reaktionszeit. Konsistorialregiment und episkopalistische Tendenzen (Albrecht Geck)	125
4. Agende, Agendenstreit und Provinzialagenden (Wilhelm H. Neuser)	134
5. Die Erweckungsbewegung und ihre kirchliche Formation (Gerhard Ruhbach)	159
6. Rationalismus und Vermittlungstheologie. Unionstheologie und Hegelianismus an den preußischen Fakultäten (Joachim Mehlhausen)	175
7. Augustana-Jubiläum und Julirevolution (1830) (Joachim Mehlhausen)	210
8. Die lutherische Separation. Union und Bekenntnis (1834) (Wolfgang Nixdorf)	220
9. Die Entstehung der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung (Wilhelm H. Neuser)	241
10. Die Kraftprobe des Staates mit der katholischen Kirche in der Mischehenfrage (1837) und die Rückwirkung auf den Protestantismus (Dietrich Meyer)	256

Kapitel III:
Die Evangelische Landeskirche auf dem Weg
zur verfassungsmäßigen Selbständigkeit
(1840–1850)

1. Die kirchlichen Vorstellungen König Friedrich Wilhelms IV. und das Ministerium Eichhorn (J. F. Gerhard Goeters)	271
---	-----

2. Der Friedensschluß mit der katholischen Kirche (1841) (Dietrich Meyer)	283
3. Das Bistum Jerusalem (1841) und der Kölner Dombau (1842) (Klaus Wappler)	290
4. Religions- und Kirchenkritik in der öffentlichen Diskussion des Vormärz (Johannes Hilbert/Joachim Mehlhausen)	298
5. Lichtfreunde, Deutschkatholiken und Katholisch- apostolische Gemeinden (Helmut Obst)	317
6. Nationalkirchliche Tendenzen und Landeskirchen. Gustav Adolf-Verein und Berliner Kirchenkonferenz (1846) (J. F. Gerhard Goeters)	332
7. Landeskirchliche Reform-, Bekenntnis- und Verfassungsfrage. Die Provinzialsynoden und die Berliner Generalsynode von 1846 (Wilhelm H. Neuser)	342
8. Die Landeskirche und die Revolution von 1848/49. Die Reichsverfassung und die preußische Verfassungsfrage (Gerhard Besier)	366
9. Der Wittenberger Kirchentag und die Innere Mission (1848/49) (J. F. Gerhard Goeters)	391
10. Die oktroyierte Verfassung und die Errichtung des Evange- lischen Oberkirchenrats (1850) (Hartmut Sander)	402
Amtslisten	419
Register	
I. Personenregister	424
II. Ortsregister	444
III. Sachregister	449
Autorenverzeichnis	457

VORWORT

zum Handbuch der Geschichte der Evangelischen Kirche der Union

Als sich vor mehr als einem Vierteljahrhundert eine Gruppe von Kirchenhistorikern zusammenfand, um die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union zu schreiben, war von Anfang an deutlich, daß nicht nur bereits Erforschtes zusammenzutragen war. Neue Forschung wurde nötig, um ein gerechtes Bild der Unionskirche zu zeichnen. Sie hatte zu Beginn unserer Arbeit fast anderthalb Jahrhunderte Geschichte erlebt und in den politischen Wirren der Zeiten ihr Wesen, wenn auch in veränderter Gestalt, behalten.

Eine wissenschaftlich befriedigende, die Quellen ausreichend zum Sprechen bringende Geschichtsschreibung der größten Unionskirche Europas gibt es bisher nicht. Die Anfänge und ersten Jahrzehnte der Preußischen Landeskirche sind zwar von Erich Foerster in zwei Bänden dargestellt worden. Das 1905 und 1907 erschienene Werk „Die Entstehung der Preußischen Landeskirche“ ist jedoch in vieler Hinsicht veraltet. Es ging stark von historistischen Gesichtspunkten aus und beruhte bei aller Akribie der Archivbefragung noch keineswegs auf demjenigen Quellenbestand, dessen Berücksichtigung für die komplizierte Entwicklung der Unionskirche in Preußen erforderlich gewesen wäre. Die Vorgeschichte für die Bildung der Preußischen Landeskirche, deren Kenntnis unerlässlich ist für das Verständnis ihres Werdens, hatte Foerster relativ wenig beachtet. Außerdem hatte er die zweite Hälfte der Entwicklung im 19. Jahrhundert von seiner Themastellung her nicht mehr im Blick.

Im zeitlichen Zusammenhang mit dem bescheiden begangenen 150-Jahr-Gedenken 1967 erschien, nach wesentlicher sachlicher Vorarbeit von Walter Delius und unter Mitwirkung Oskar Söhngens, ein Werk unter der Herausgeberschaft von Walter Elliger, das die „Vorgeschichte“ der Evangelischen Kirche der Union und ihre Geschichte bis in die Zeit „nach dem Zusammenbruch des Jahres 1945“ schilderte. Es konnte jedoch wissenschaftlichen Ansprüchen noch nicht genügen, obwohl viele Aussagen in dem gut lesbaren Buch ihre Quellenbezogenheit deutlich erkennen lassen. Der vorgelegte Überblick auf 166 Seiten, um einen Bilder- und Dokumentenanhang bereichert, erfüllte seinen Zweck, hat allerdings schon den damals als Herausgeber Zeichnenden nicht von der Aufgabe abgehalten, sich intensiv dem Gedanken an ein mehrbändiges Werk, dann auch mit textkritischem Apparat und unter Notierung der von 1817 an erschienenen umfangreichen Literatur, zuzuwenden.

Ein vom Rat der Evangelischen Kirche der Union berufener Arbeitskreis unter Vorsitz Elligers unternahm es, eine bald schon auf etwa drei Bände konzipierte Geschichte der EKU vorzubereiten. Die zumeist im kirchengeschichtlichen Lehramt oder in ähnlicher Funktion wirkenden Mitglieder der Kommission erarbeiteten zunächst einen Themenkatalog, der für eine künftige Geschichtsschreibung als unerlässlich betrachtet wurde, für den jedoch kaum zusammenfassende Vorarbeiten vorlagen. Dazu zählten etwa die Geschichte der Kirchenkreise, die Kirchensteuerproblematik, die Kirchengeschichte der Kirchenkreise, die Geschichte der Konsistorien, der „Protestantismus als politisches Prinzip“ usw.

Nach dem Fortgang Elligers aus Berlin koordinierte der Unterzeichnende die Arbeiten. Dringend erforderlich erschien es der Kommission, daß auch Kirchenhistoriker aus dem Bereich der Gliedkirchen der EKU, die im Westteil der Bundesrepublik Deutschland lagen, mitarbeiteten. Gerhard Goeters übernahm den Vorsitz der Arbeitsgruppe dieses Bereichs. Unter Beachtung der Regionalisierungsgesetzgebung der EKU von 1972 gab es eine fruchtbare Zusammenarbeit der beiden Gruppen. Es gelang mühelos, die von dem Arbeitskreis, der in der DDR schon seit einigen Jahren tätig war, getroffene Vorauswahl der Problemkreise als Grundlage für die gemeinsame Weiterarbeit zu nutzen.

Im Laufe der vergangenen Jahre wurden etwa 25 Themenkomplexe zur monographischen Bearbeitung vergeben. Diese Untersuchungen haben in einer ganzen Reihe von Fällen zu hervorragenden Ergebnissen geführt, die in unser Gesamtwerk eingeflossen sind. Um die Betreuung dieser Arbeiten machte sich in besonderer Weise der langjährige Geschäftsführer der Kommission, Pfarrer Dr. Horst Orphal (gest. 1988), verdient, der auf der Grundlage umfangreicher Materialsammlungen den Bearbeitern wertvolle Hinweise zu geben vermochte.

Während der Prüfung der Auftragsarbeiten, die im Laufe der Zeit eingingen, haben die beiden Kommissionen die Gesamtkonzeption eines dreibändigen Werkes und seine nicht leicht zu bewerkstellende technische Anlage immer wieder bedacht. Im Rahmen der Disposition für das Gesamtwerk wurde folgendes festgelegt:

1. Angesichts des zu bewältigenden Materials, das die deutsche Gesamtgeschichte von 150 Jahren in wichtigen Teilen mitberücksichtigen muß, sind viele Mitarbeiter – überwiegend Mitglieder der Kommission – erforderlich. Darunter leidet zwar die Geschlossenheit des ganzen Werkes, aber das ist in Kauf zu nehmen für den Vorteil, den die Fachgelehrsamkeit einzelner für die Präzision der Darstellung erbringt.

2. Die drei geplanten Bände werden jeweils von zwei Hauptherausgebern betreut.

3. Mit der Verantwortung für die Einzelbände wurden, abgesehen von der Verantwortung jedes Artikelautors, folgende Kommissionsmitglieder betraut:

Band I: J. F. Gerhard Goeters und Rudolf Mau (Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment, 1817–1850);

Band II: Joachim Rogge und Gerhard Ruhbach (Die Verselbständigung der Kirche unter dem königlichen Summepiskopat, 1850–1918);

Band III: Gerhard Besier und Martin Onnasch (Trennung von Staat und Kirche – Krisen und Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft, 1918–1960). Der dritte Band wird einen Ausblick auf den weiteren Weg der EKU enthalten.

4. Jeder Band wird in sich selbst benutzbar sein, nicht zuletzt durch je eigene Register und Biogramme.

Der Gegenstand einer Geschichtsschreibung für die Evangelische Kirche der Union hat sich im Laufe seiner Geschichte verändert. Die „Preußische Landeskirche“, die 1817 durch die Initiative des damaligen Landesherrn gegründet worden war, gibt es als diese nicht mehr. Das Land Preußen hörte im Februar 1947 auf zu bestehen. War damit auch die von ihrer Entstehung an auf das Staatsgebiet Preußen bezogene Kirche als erledigt zu betrachten? Die Antwort auf diese Frage ergab sich aus der Geschichte der Unionskirche in Preußen, die zwar in ihren ersten Jahrzehnten dem landesherrlichen Kirchenregiment unterworfen gewesen war, jedoch einen Prozeß zunehmender Verselbständigung durchlaufen hatte und daher auch nach dem Ende der preußischen Monarchie 1918 im Zeichen einer verfassungsmäßigen Trennung von Staat und Kirche als eine Kirche eigener Prägung fortbestand. Hier gab es den geschichtlichen Weg einer Kirche, der gerade im Miteinander von Kontinuität und Veränderung angesichts schwerwiegender Herausforderungen geeignet ist, exemplarische Einsichten für das Verständnis von Kirche zu vermitteln, und der Elemente kirchlicher Existenz hat entstehen lassen, die nicht ohne Not aufgegeben werden sollten.

Wie es 1817 auch theologisch und frömmigkeitsgeschichtlich mitbedingt war, daß eine die Konfessionen verbindende Landeskirche entstand, so hatten Theologie und Frömmigkeit auch ihren Anteil daran, daß die Jahre 1918 und 1945 das Fortbestehen der Unionskirche nicht gefährdeten, wenn sich auch Gestalt und Zuordnung der früheren Kirchenprovinzen veränderten. Existenzbedrohend in jeder Hinsicht waren jedoch die Jahre der nationalsozialistischen Diktatur. In der Abwehr

äußerer Gleichschaltung und innerer Zerstörung der evangelischen Kirche war ein gemeinsames neues Bekenntnis des christlichen Glaubens gefordert, das in den Bekenntnissynoden der „Evangelischen Kirche der altpreußischen Union“ (APU) seinen besonderen Ausdruck fand. Hier erwachsen für die Kirche der Union Erfahrungen von weittragender Bedeutung.

In den Jahrzehnten der Spaltung Deutschlands in einen neuen demokratischen und einen als kommunistische Diktatur existierenden Staat bewährte sich die Evangelische Kirche der Union als „die Gemeinschaft der in ihr zusammengeschlossenen Gliedkirchen im Dienst am Evangelium“ (Art. 1 der Ordnung der EKU in der Fassung des Kirchengesetzes v. 12. Dezember 1953). Ihr Kirchenverständnis ermöglichte es der Evangelischen Kirche Anhalts, sich im Jahre 1960 ohne theologische Bedenken der aus der altpreußischen Tradition stammenden Unionskirche anzuschließen.

Ob die Evangelische Kirche der Union nach 175 Jahren schon am Ende ihres Weges angelangt ist, muß die Zukunft zeigen. Mit Sicherheit werden viele Phänomene einer durch unruhige Zeiten hindurch stabilen Kirchlichkeit auch künftig Beachtung finden.

Das vorliegende Werk will verlässliche Kunde von Vergangenen geben, allerdings ohne jeden Triumphalismus, ohne jeden Versuch der Selbstbestätigung oder Selbstrechtfertigung. Anfragen an den eigenen Weg, die sich besonders im Zusammenhang mit Strukturdebatten ergeben, verbieten der EKU jede Überheblichkeit gegenüber anderen Kirchen. Die Autoren der vorliegenden Bände können für sich nur den Satz gelten lassen, den die Väter der jetzt gültigen Ordnung der EKU in die Präambel geschrieben haben: Die „Evangelische Kirche der altpreußischen Union“ (die seit 1953 den Namen „Evangelische Kirche der Union“ führt) „weiß sich gerufen, in Buße und Dank auch über ihrer besonderen Geschichte die Gnade Gottes zu glauben, deren sie sich in ihrer gegenwärtigen Entscheidung getröstet“.

Eine weitere wichtige Bemerkung zu einer zeitgemäßen Darstellung der Geschichte der EKU ist am Schluß dieses Vorworts nötig. Ganze ehemalige Kirchenprovinzen der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union gehören nicht mehr zu dieser Kirche, andere haben große oder kleinere Teile ihres früheren Bestandes verloren. Das betraf schon 1919 die Kirchenprovinzen Posen und Westpreußen, 1945 Ostpreußen, den größten Teil von Pommern und Schlesien sowie die östlichen Kirchenkreise Brandenburgs. Abgesehen vom nördlichen Ostpreußen, das an die Sowjetunion fiel, wurden diese Gebiete zur Heimat einer überwiegend katholischen polnischen Bevölkerung. Mit der Vertreibung der

meisten deutschen Bewohner hörte in diesem ganzen Bereich auch die Evangelische Kirche der altpreußischen Union – etwa ein Drittel der ehemaligen preußischen Landeskirche – auf zu bestehen.

Die Wiedervereinigung Deutschlands hat auch die Kirchen zu bewährten früheren Organisationsformen zurückgeführt. Für die EKU beginnt damit ein neuer Abschnitt in ihrer Geschichte. Der wissenschaftlichen Erforschung dieser Geschichte eröffnen sich mit der Vereinigung neue Möglichkeiten, vor allem durch die Benutzung der bisher für Wissenschaftler mit kirchlichem Auftrag schwer zugänglichen Bestände des Merseburger Archivs (ehemals Zentralarchiv der DDR, jetzt: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Abt. Merseburg). Immerhin waren Quellenstudien für manche Problembereiche in den zurückliegenden Jahren doch möglich. Die weitere Aufarbeitung der Merseburger Bestände, die eventuell Teile dieses Handbuchs ergänzen oder korrigieren könnte, muß künftigen Spezialstudien vorbehalten bleiben.

Der Arbeitskreis für kirchengeschichtliche Forschung der EKU dankt beiden Bereichsräten als verantwortlichen Leitungsgremien und beiden Kirchenkanzleien mit ihren Präsidenten für langjährige freundliche Förderung dieses nun der Öffentlichkeit übergebenen Geschichtswerks, dessen Zustandekommen ohne den selbstlosen Einsatz vieler schon anderweitig stark belasteter Autoren nicht erreichbar gewesen wäre. Besonderer Dank gebührt auch Frau Privatdozentin Dr. Elke Axmacher für ihre außerordentlich hilfreiche kritische und konstruktive Mitwirkung bei der redaktionellen Betreuung des Gesamtwerts.

Joachim Rogge